

# ASV-Abrechnung

## Wichtiges auf einen Blick

### Wer?

Jeder ASV-berechtigte Arzt (beim erweiterten Landesausschuss eLA und der ASV-Servicestelle unter seiner lebenslangen Arztnummer und Betriebsstättennummer gemeldeter Teilnehmer eines bestätigten ASV-Teams).

### Wo?

- Abrechnung über die KV, innerhalb der normalen Quartalsabrechnung. Achtung: Bei rein institutioneller Eintragung z. B. als MVZ oder BAG kann nicht über die KVBW abgerechnet werden.
- vorher sicherstellen, dass bei der ASV-Servicestelle die Abrechnung über die KVBW eingetragen wurde (IK 208023561 eintragen lassen)
- Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

### Was?

- gesicherte Diagnosen laut ASV-Richtlinie (keine Nachsorgen)
- EBM-Leistungen laut ASV-Richtlinie (Appendix, Abschnitt 1), abhängig von Fachrichtung
- Leistungen, die noch nicht im EBM stehen (Appendix, Abschnitt 2), abhängig von Fachrichtung

### Wie?

- Versichertenkarte einlesen und Behandlungsschein/Überweisungsschein anlegen
- Kennzeichnung der ASV-Behandlung durch
  - PVS-Lösung mit Angabe der Teamnummer sowie LANR je Gebührennummer oder
  - KVBW-Lösung mit Pseudo-Ziffer 99990 je ASV-Schein
- Laborleistungen aus EBM Kapitel 32.3 nur durch Laborarzt des ASV Teams
- Sachkosten: entsprechend GKV-Abrechnung (mit Angabe von Hersteller/Lieferant und Artikelnummer); Originalrechnung einreichen
- Nicht-EBM-Leistungen, die laut ASV-Richtlinie im Appendix, Abschnitt 2 aufgeführt sind:
  - Pseudoziffer auf Abrechnungsschein eintragen
  - analoge GOÄ-Nummer bestimmen und in Feldkennung 5011 (Sachkostenbezeichnung) eintragen
  - Wert in Euro laut ASV-Gebührensätzen ermitteln und in Feldkennung 5012 (Kosten in Cent) eintragen
- spezielle ASV-Erklärung unterschreiben und einreichen

### Außerdem:

- Formulare: entsprechend GKV, aber besonderes Rezept
- Vergütung: ohne Budgetierung

### Weitere Informationen:

- ASV-Richtlinie des G-BA gesamt und je Krankheitsbild: <https://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/80/>
- Homepage KVBW: ASV-Abrechnung von A bis Z <https://www.kvbawue.de/pdf2622/>  
Homepage KBV: <https://www.kbv.de/html/asv.php>
- Ansprechpartner: ASV-Hotline, Tel.: 0711 7875-3338 oder per E-Mail: [asv-hotline@kvbawue.de](mailto:asv-hotline@kvbawue.de)